



# Informatik Vereinbarung und Strategie

## Fragebogen zur Vernehmlassung

### Vernehmlassungsteilnehmer / in:

Name / Organisation: Die Mitte Nidwalden  
Adresse: Geschäftsstelle, 6370 Stans  
Kontaktperson: Therese Rotzer  
Telefon: 079 710 67 07  
E-Mail: info@die-mitte-nw.ch  
Datum: 03.12.2021

### Frage 1: Ausgangslage

Zur Umsetzung von Informatikprojekten und deren Betrieb gibt es bis heute keine Regelungen, welche die Kantone und die Gemeinden von Obwalden und Nidwalden mit einbeziehen.

Die Ziele der vorliegenden rechtlichen Grundlagen sind:

- Verbindliche Regelungen für die Kantone und die Gemeinden.
- Hohe Standardisierung der Informatikmittel sowie der Fach- und Standardanwendungen.
- Optimale Synergien und beste Wirtschaftlichkeit in der Beschaffung und im Betrieb.

Damit diese Ziele erreicht werden können, wurde eine für die Kantone und die Gemeinden rechtsetzende Vereinbarung sowie eine Informatikstrategie erarbeitet. Die Vereinbarung hat gesetzlichen, langfristigen Charakter, während die Strategie den dynamischeren Teil abdeckt. Die Beschlussfassung über die Vereinbarung obliegt den Parlamenten, während die Strategie von den Regierungen und den Gemeinderäten gemeinsam beschlossen wird.

Sind Sie mit der Zielsetzung einverstanden und ist für Sie diese Zweiteilung nachvollziehbar?

JA

NEIN

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Frage 2: Vereinbarung; Allgemeine Bestimmungen

Der Geltungsbereich schliesst die Behörden sowie die öffentlichen Verwaltungen der Kantone, einschliesslich in Teilbereichen die Rechtspflege, und die Gemeinden mit ein. Weitere selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten können unterstellt werden.

Nicht zum Geltungsbereich gehört der pädagogische Teil der Schulen.

Sind Sie einverstanden, dass der pädagogische Teil der Schulen nicht in den Geltungsbereich aufgenommen wird?

JA  NEIN

Es ist grundsätzlich schwierig, klar zwischen Schuladministration und dem pädagogischen Teil der Schule zu trennen. Vieles fliesst ineinander über. Solange das Informatikleistungszentrum nicht mit Hilfe anderer Anbieter (wie z. B. VOCOM, COMED, Volksschulamt) alle Dienstleistungen im Bereich Schule anbieten kann, soll vorliegende Vereinbarung für die Schuladministration nicht verbindlich sein, sondern zum mittelfristigen Ziel erklärt werden.

## Frage 3: Vereinbarung; Organisation

Die obersten leitenden Behörden sind die Regierungsräte und die Gemeinderäte. Die Organisation besteht im Wesentlichen aus der Informatikstrategiekommission. Die Kantone sowie die Gemeinden sind darin paritätisch eingebunden. Die Gemeinden haben diverse Mitspracherechte (Informatikstrategie, Projekte, ICT-Bedarf, Kündigung der Vereinbarung). Die Informatikstrategiekommission hat keine Entscheidungsbefugnis. Sie ist der leitende und koordinierende Teil der Organisation und gibt Empfehlungen für die Umsetzung von Projekten gegenüber den Entscheidungsinstanzen ab. Die Vereinbarung ist in Bezug auf den Dienstleister, der für Beschaffungen sowie die Implementierung und den Betrieb von Fachanwendungen zuständig ist, offen formuliert, so dass dieser ausgetauscht werden könnte.

Ist die Organisation für Sie nachvollziehbar und sind die Kantone und Gemeinden richtig eingebunden? Haben die Gemeinden genügend Mitspracherecht?

JA  NEIN

Hinsichtlich Mitspracherecht ist es zwingend, dass die Gemeinden mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat des ILZ Einsitz nehmen können. So können sie direkt Einfluss nehmen auf die Dienstleistungsqualität des ILZ und ihre Anliegen einbringen.

## Frage 4: Vereinbarung; Leistungsbezug

Der Leistungsbezug legt fest, in welchen Bereichen und wie Informatik-Dienstleistungen beschafft sowie umgesetzt werden, und welche Bereiche dabei zu Gunsten einer hohen Wirtschaftlichkeit standardisiert sowie vereinheitlicht werden sollen. Er definiert, wie einheitliche Fachanwendungen über verbindliche oder freiwillige Projekte festgelegt werden.

Können Sie die Regelungen zum Leistungsbezug unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit nachvollziehen?

JA  NEIN

Das Informatikleistungszentrum muss aber die nötigen Ressourcen dafür bereit stellen können. Sofern sie das nicht erfüllen können, müssen die Dienstleistungen über private Anbieter extern bezogen werden.

## Frage 5: Vereinbarung; Informatikprojekte

Zur Bestimmung von einheitlichen Fachanwendungen sind verbindliche oder freiwillige Informatikprojekte nötig. Je nach Projektkategorie (kantonal, gemeinsam, kommunal) sind unterschiedliche Projektzustimmungen und Kreditbeschlüsse notwendig. Für gemeinsame Projekt ist die Zustimmung von zwei Drittel der Gemeinderäte pro Kanton nötig. Der Kredit ist abhängig von der Projektkategorie von den Kantonen oder von den Gemeinden zu beschliessen. Bei gemeinsamen Projekten wird der Kredit von den Kantonen beschlossen. Bei dieser Projektkategorie wird die Gemeindeautonomie tangiert. Die Kreditgenehmigung liegt in dieser Projektkategorie bei den Regierungen oder den vom Volk gewählten Parlamentariern.

Sind Sie einverstanden mit der Art der Kreditgewährung sowie der sachlichen und funktionalen Zuständigkeit? Können sie den begründeten Eingriff in die Gemeindeautonomie bei gemeinsamen Projekten mittragen?

JA  NEIN

Es macht Sinn, dass man bei den Gemeinden keine Einstimmigkeit verlangt, da dies Probleme bei der Umsetzung der Projekte hervorrufen würde.

## Frage 6: Vereinbarung; Finanzierung

Im Gegensatz zu heute wird die Finanzierung von Investitionskosten anders geregelt. Das Informatikleistungszentrum, als Serviceorganisation, übernimmt die Investitionskosten und verrechnet den Bezügerinnen und Bezüger die daraus entstehenden Nutzungsgebühren zu kostendeckenden Preisen.

Sind Sie einverstanden mit dieser Änderung der Finanzierung von Investitionskosten auf reine Betriebskosten?

JA  NEIN

Die Kosten im IT-Bereich im Griff zu haben ist und bleibt eine Herausforderung.

## Frage 7: Vereinbarung; Verfahrens- und Schlussbestimmungen

Neben einer vorgegebenen periodischen Wirksamkeitsprüfung wird den Gemeinden ein indirektes Kündigungsrecht eingeräumt (die Kantone haben ein direktes Kündigungsrecht über die Regierungen).

Sind Sie der Meinung, dass die Gemeinden damit ausreichende Möglichkeiten haben, um die Wirksamkeit dieser Vereinbarung zu prüfen und zu steuern sowie gegebenenfalls wieder aus der Vereinbarung auszusteigen?

JA  NEIN

Die Gemeinden sollen mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat des ILZ Einsitz nehmen, um direkt die Strategie des ILZ beeinflussen zu können.

## Frage 8: Informatikstrategie

Die Informatikstrategie wurde als Grundlage erarbeitet, welche in den kommenden Jahren je nach Entwicklung der Informatik und der finanziellen Mittel der Kantone und Gemeinden konkretisiert und verfeinert werden kann. Sie soll Leitplanken für die strategische Entwicklung der Informatik setzen, ohne dabei zu ambitionöse sowie bindende Vorgaben zu setzen.

Können Sie sich mit dem eingeschlagenen Weg in der Informatikstrategie einverstanden erklären, oder hätten Sie bereits konkrete Umsetzungsprojekte mit Terminen und Kosten erwartet?

JA

NEIN

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Zusätzliche Bemerkungen und Anregungen

Grundsätzlich sind die Gemeinden und die Kantone «Besteller» beim Informatikleistungszentrum und nicht nur «Leistungsnehmer». Das Informatikleistungszentrum ist weder Aufsichtsorgan (vgl. GWR), noch Entscheidungsträger; es ist Leistungserbringer. Die Dienstleistungskultur und Flexibilität muss gegenüber den Gemeinden und den Kantonen gleichermassen gelebt werden.

Bisher wurden die Kantone als Mitinhaber des ILZ am Gewinn beteiligt, der auch durch die Leistungen der Gemeinden generiert wurde. Zukünftig soll das ILZ keine Gewinne generieren, sondern die Dienstleistungen entsprechend günstiger anbieten. Dies kommt allen Beteiligten, insbesondere auch den Gemeinden zugute. Der Eingriff in die Gemeindeautonomie ist vertretbar. Nur so können die Herausforderungen im IT-Bereich von Kantonen und Gemeinden in Zukunft gemeistert werden (E-Government, Kosten etc.).